

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63812 Carbopol® EZ 2

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.08.2018

Version: 2.1

Druckdatum: 21.02.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Carbopol® EZ 2

Artikelnummer: 63812

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Heimpflege

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Polyacrylsäure, leicht selbst dispergierend

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.*

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit reichlich 1% physiologischer Kochsalzlösung bei geöffnetem Lidspalt für 5 Minuten ausspülen. Arzt aufsuchen.
Wenn keine Kochsalzlösung verfügbar ist, Augen mind. 15 Minuten lang mit klarem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
Das Produkt bildet mit Wasser einen gelatineartigen Film, der mit Wasser allein nur schwer zu entfernen ist.*

Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser, Wassernebel.

CO₂ kann möglicherweise, auf Grund unzureichender

63812 Carbopol® EZ 2

Kühleigenschaften, bei größeren Bränden nicht ausreichend sein.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Stoff kann eine explosive Mischung aus organischen Staub und
Luft bilden.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug
tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der
Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Nicht einnehmen oder einatmen.
Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und
nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

63812 Carbopol® EZ 2

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 25.08.2018

Version: 2.1

Druckdatum: 21.02.2019

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staubbildung vermeiden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung während des Umfüllens treffen.
Brennbare Feststoffe (TRGS 510)
Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)*

Lagerklasse (VCI):

11; Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben:

Maximale Lagertemperatur: < 80°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Für die Bestandteile dieses Produktes wurden keine Grenzwerte festgelegt.

Zu überwachende Parameter:

2-Propenoic acid, homopolymer (TWA): 0,05 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Staub- oder Aerosolfreisetzung.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63812 Carbopol® EZ 2

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.08.2018

Version: 2.1

Druckdatum: 21.02.2019

Bei Erreichen/Überschreiten der Expositionsgrenzen geeigneten Atemschutz entsprechend den EU-Vorschriften (siehe Richtlinien 89/656/EWG und 89/686/EWG) oder entsprechend OSHA 1910.134 und ANSI Z88.2 tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitskleidung, langärmelig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß</i>
<i>Geruch:</i>	<i>leicht säuerlich</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>2.5 - 3 (1 % H₂O)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht entzündbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63812 Carbopol® EZ 2

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.08.2018

Version: 2.1

Druckdatum: 21.02.2019

<i>Dichte:</i>	<i>1.4 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>quillt in Wasser</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>ca. 480°C</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>0.215 g/ml (25°C)</i>
9.2. Sonstige Angaben	
<i>Löslichkeit in Lösemittel:</i>	
<i>Viskosität, kinematisch</i>	
<i>Brennzahl:</i>	
<i>Lösemittelgehalt:</i>	
<i>Festkörpergehalt:</i>	
<i>Korngröße:</i>	
<i>Sonstige Angaben:</i>	<i>Staubexplosionsgrenze, untere: 0,08 oz/ft³ Staubexplosionskennzahl: 157 - 193 m.b./s Zündenergie, minimal: 100 - 300 mJ Zündtemperatur, minimal: ca. 480°C Druckanstiegsgeschwindigkeit, maximal: 786 bar/s (500 g/cm³) Maximaler Explosionsdruck: 6 bar (500 g/cm³) Volumenwiderstand: 4,70x 10⁺ 15 ohm-cm</i>

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität**
Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. **Chemische Stabilität**
Stabil bei Raumtemperatur.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Zu vermeidende Bedingungen:
*Feuchtigkeit vermeiden.
Hitze und elektrostatische Entladungen vermeiden.*

63812 Carbopol® EZ 2

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark basische Produkte, wie Ammoniak, Natriumhydroxid oder stark basische Aminen (Wärmeentwicklung).

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch freigesetzt werden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Symptome: Magenstörungen

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Staub nicht einatmen.

Tierstudien haben gezeigt, daß eine inhalative Aufnahme von Polyacrylatstaub entzündliche Veränderungen der Lunge verursachen kann.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Produktstaub kann Reizungen hervorrufen.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Reizt die Atmungsorgane.

Staub kann Husten, Sekretbildung und Atemnot hervorrufen.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Reproduktionstoxizität:

Keine negativen Effekte.

Cancerogenität:

Dieses Produkt wird von IARC,ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Teratogenität:

Es wird nicht als teratogen angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Dieses Material nimmt Feuchtigkeit leicht auf und kann bei einem Kontakt mit den Schleimhäuten des Auges oder bei Inhalation in die Nase dick und gallertartig werden.

Cyclohexane: Zentralnervensystem Narkotische Wirkung

Wiederholte Exposition: Bei Ratten wurden in Langzeitversuchen gegenüber respirablen Polyacrylatstaub negative Wirkungen (Entzündungen, Hyperplasie, Fibrose und alveolare Abnormalitäten) auf die Lunge beobachtet. Geeignete

Atemschutzmaßnahmen erforderlich bei Berufsmäßigen Kontakt mit respirablen Polyacrylatstaub.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach anhaltenden oder wiederholter Kontakt können sich vorher vorhandenen Hautzustände verschlechtern.

Personen mit empfindliche Atemwege (z.B. Asthma) können auf Dämpfe reagieren.

Das Produkt absorbiert leicht Feuchtigkeit und bildet einen gelatineartigen Film nach Augenkontakt oder nach dem Einatmen durch die Nase.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Daphnientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

63812 Carbopol® EZ 2

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

63812 Carbopol® EZ 2

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 25.08.2018

Version: 2.1

Druckdatum: 21.02.2019

-
- 14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar
- 14. 8. Sonstige Angaben**
-
- 15. Rechtsvorschriften**
- 15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Wassergefährdungsklasse:*
WGK 1; *schwach wassergefährdend*
- Störfallverordnung:*
Seveso III (96/82/EG): Ethylacetat (215-500-4): 0,1 - 1,0 %
- Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:*
- Verwendungsbeschränkung/-verbote:*
EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Ethylacetat (205-500-4): 0,1 - 1,0 %; Cyclohexan (203-806-2): 0,1 - 1,0 %
- Technische Anleitung Luft:*
- 15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- 15. 3. Sonstige Vorschriften**
- Gelistet in folgenden Inventaren:*
EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL/NDL (CA), PICCS (PH), ECL (KR), MITI/ENCS (JP), IECSC/NEPA (CN), CH, NZIoC (NZ)
- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar*
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert / nicht anwendbar*
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert / nicht anwendbar*
- EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar*
- EU. Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:*
Ethylacetat (205-500-4): 0,1 - 1,0 %
-
- 16. Sonstige Angaben**
Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.